

Wegleitung

BERUFSPRAKTISCHE **AUSBILDUNG**

Sekundarstufe II

Studienjahr 20/21

Inhalt

1	Überblick über die Berufspraktische Ausbildung am Institut Sekundarstufe II	4
1.1	Die Wegleitung BPA	4
1.2	Aufbau der Berufspraktischen Ausbildung	5
1.3	Beteiligte Personen	6
2	Rechtliche Grundlagen	7
3	Organisation	8
3.1	Planung und Einschreibung	8
3.2	Zuteilung der Praktikumsplätze	11
3.3	Vergabe von Plätzen im Einführungspraktikum im Studienjahr 2020/2021	12
3.4	Platzzahlbeschränkung im Fachpraktikum	12
3.5	Kontaktaufnahme Studierende – Praxislehrperson	12
4	Einführungspraktikum	13
4.1	Das Wichtigste in Kürze	13
4.2	Verlauf	14
4.2.1	Planungsgespräch	15
4.2.2	Vor- und Nachbesprechungen	15
4.2.3	Hospitation	16
4.2.4	Selbst erteilter Unterricht	16
4.2.5	Besuch durch die Betreuungsperson IS2	17
4.2.6	Schlussgespräch	18
5	Reflexion Berufspraxis	19
5.1	Praxisseminar	19
5.1.1	Das Wichtigste in Kürze	19
5.1.2	Verlauf	20
5.2	Reflexion Fachpraktikum	21
5.2.1	Das Wichtigste in Kürze	21
5.2.2	Verlauf	22
6	Fachpraktikum	23
6.1	Das Wichtigste in Kürze	23
6.2	Verlauf	25
6.2.1	Planungsgespräch	26
6.2.2	Vor- und Nachbesprechungen	26
6.2.3	Hospitation	27
6.2.4	Selbst erteilter Unterricht	27
6.2.5	Standortgespräch	28
6.2.6	Besuch durch die Betreuungsperson IS2	29
6.2.7	Schlussgespräch	29
6.2.8	Prüfungslektion	30
7	Reflexions- und Bewertungsinstrumente	31
7.1	Instrumente Einführungspraktikum und Praxisseminar	32
7.1.1	Kompetenzenprofil Einführungspraktikum	32
7.1.2	Instrument Bewertung Einführungspraktikum	33
7.1.3	Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar	34
7.2	Instrumente Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum	35
7.2.1	Kompetenzenprofil Fachpraktikum	35
7.2.2	Instrument Bewertung Fachpraktikum	36
7.2.3	Instrument Bewertung Prüfungslektion	37

7.2.4	Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum	38
8	Vorgehen in speziellen Situationen	39
8.1	Studienprofilwechsel: Auswirkung auf die Fachpraktika	39
8.2	Kommunikationsweg in den Praktika	39
8.3	Rückzug vom Praktikum	39
8.4	Abbruch eines Praktikums	40
8.4.1	Praktikumsabbruch durch die Praxislehrperson	40
8.4.2	Praktikumsabbruch durch Studierende: ohne wichtige Gründe	41
8.4.3	Praktikumsabbruch durch Studierende: mit wichtigen Gründen	41
8.5	Wiederholung von ungenügenden Leistungsnachweisen	41
9	Begriffe und Abkürzungen	42

1 Überblick über die Berufspraktische Ausbildung am Institut Sekundarstufe II

1.1 Die Wegleitung BPA

Alle Studierenden des Instituts Sekundarstufe II absolvieren die Studienleistungen im Bereich Berufspraktische Ausbildung gemäss der *Wegleitung Berufspraktische Ausbildung* (BPA). Die Wegleitung BPA informiert Studierende, Praxislehrpersonen, Dozierende und weitere involvierte Personen über die Berufspraktische Ausbildung am Institut Sekundarstufe II (IS2). Sie beschreibt die Inhalte, die allgemeinen Vorgaben und das Vorgehen in den einzelnen Modulen.

Die Wegleitung BPA auf einen Blick

Die Kapitel 1–3 enthalten allgemeine Informationen, die für die Organisation und Planung des Studiums wichtig sind:

1. Überblick über die Berufspraktische Ausbildung am Institut Sekundarstufe II
2. Rechtliche Grundlagen
3. Organisation

Die Kapitel 4–6 beschreiben die Module der Berufspraktischen Ausbildung mit den Aufgaben der beteiligten Personen:

4. Einführungspraktikum
5. Reflexion Berufspraxis
6. Fachpraktikum

Die Kapitel 7 und 8 geben weiterführende Informationen:

7. Reflexions- und Bewertungsinstrumente
8. Vorgehen in speziellen Situationen

Begriffe und Abkürzungen sind am Schluss der Wegleitung erläutert. Weitere Informationen finden sich im *Studienplan*, im *Studienreglement* und auf der [Website](#).

Verwendung der Wegleitung BPA

Die *Wegleitung BPA* enthält wichtige Informationen zur Planung der Berufspraktischen Ausbildung, bereitet auf die Praktika vor und dient als Nachschlagewerk während der einzelnen berufspraktischen Module.

Das Institut Sekundarstufe II legt den Studierenden nahe, die Kapitel 1–3 vor Beginn des Studiums zu lesen, um die Berufspraktische Ausbildung zu planen.

Den *Praxislehrpersonen* empfiehlt das Institut Sekundarstufe II die Lektüre der *Wegleitung BPA*, um sich einen Überblick über die Berufspraktische Ausbildung zu verschaffen. Während der Praktika können sie sich auf die Kapitel des jeweiligen Praktikums und der dazu gehörenden Arbeitsinstrumente beschränken. Für *Praxislehrpersonen*, die sich zum ersten Mal für die Betreuung von Praktika zur Verfügung stellen, bietet das Institut Sekundarstufe II [Einführungsveranstaltungen](#) an, die sie in die Berufspraktische Arbeit einführen.

1.2 Aufbau der Berufspraktischen Ausbildung

Am Institut Sekundarstufe II wählen die Studierenden zwischen verschiedenen Studienprofilen und erlangen damit ein Monofach-, Zweifächer- oder Erweiterungsdiplom. Das Studium ist in die 3 Studienbereiche Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachdidaktik sowie Berufspraktische Ausbildung unterteilt. Die Informationen zum gesamten Studium finden sich im [Studienplan](#).

Die Berufspraktische Ausbildung nimmt knapp einen Drittel der gesamten Ausbildung am Institut Sekundarstufe II in Anspruch. Sie umfasst die folgenden *Module*:

- Einführungspraktikum (EP)** Die Studierenden sammeln erste Erfahrungen im Planen, Unterrichten und Reflektieren ihrer selbstständig erteilten Lektionen. Sie erwerben grundlegende professionsspezifische Kompetenzen für die Ausübung des Lehrberufs.
- Fachpraktikum (FP)** Die Studierenden absolvieren pro Fach ein Fachpraktikum und erwerben die professionellen Kompetenzen der Berufspraxis in ihrem Unterrichtsfach bzw. ihren Unterrichtsfächern. Sie sammeln konkrete Erfahrungen im Unterrichten und lernen, diese theoriegeleitet zu reflektieren.
- Reflexion Berufspraxis** Das Modul setzt sich aus dem *Praxisseminar* und der *Reflexion Fachpraktikum* zusammen.
- Das *Praxisseminar* (PS) findet parallel zum Einführungspraktikum statt. Es besteht aus verschiedenen Angeboten, welche die Studierenden während des Einführungspraktikums in ihrer individuellen berufspraktischen Kompetenzentwicklung unterstützen.
 - Die *Reflexion Fachpraktikum* (RFP) ist Teil des Fachpraktikums. Die Studierenden reflektieren ihre Unterrichtstätigkeit theoriegeleitet und erhalten Einblick in die Aufgaben einer Lehrperson ausserhalb des Unterrichts.

Abbildung 1 zeigt den Aufbau der Berufspraktischen Ausbildung in den verschiedenen Studienprofilen.

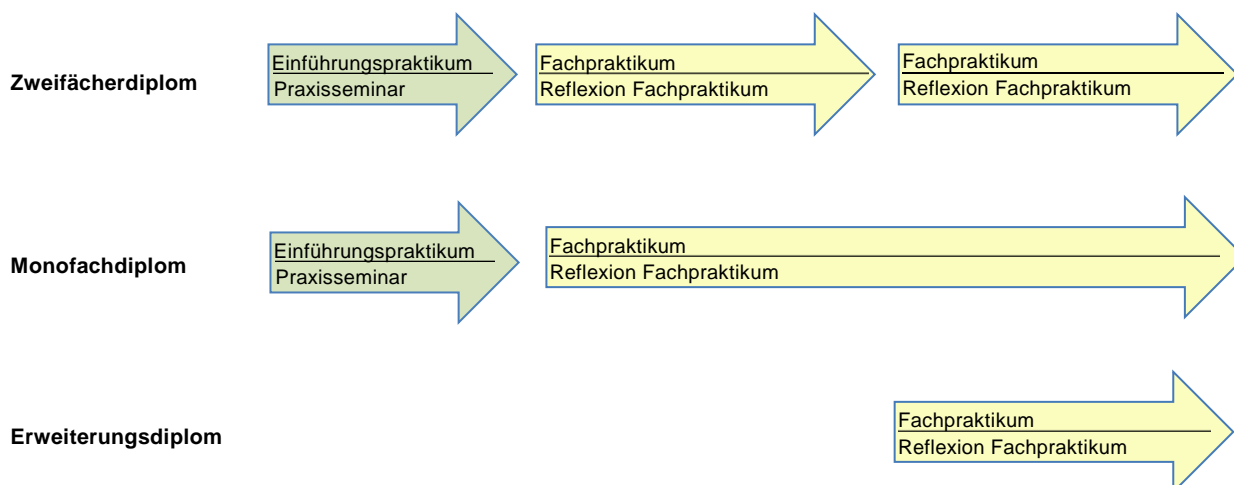


Abbildung 1: Aufbau der Berufspraktischen Ausbildung

1.3 Beteiligte Personen

An den berufspraktischen Modulen sind folgende Personen beteiligt:

Studierende (Stud.) Angehende Lehrpersonen für Maturitätsschulen.

Praxislehrpersonen (PLP) Die Praxislehrpersonen bieten den Studierenden einen Praktikumsplatz in ihren Klassen an und begleiten die Studierenden während des Praktikums. Für den Zugriff auf das passwortgeschützte Intranet (www.meinephbern.ch) und Plattform ILIAS, auf der Dozierende des IS2 den PLP Dokumente zur Verfügung stellen) benötigen die PLP einen externen Account. Dieser ist beim Sekretariat BPA beziehbar.

Betreuungspersonen IS2 (BP) Die Studierenden werden in den Praktika durch Dozierende des Instituts Sekundarstufe II und nach Bedarf durch weitere Betreuungspersonen begleitet:

- *Einführungspraktikum:* Die Dozierenden des Praxisseminars sind für die Durchführung des Einführungspraktikums verantwortlich und Ansprechperson für die Studierenden.
- *Fachpraktikum:* Die Dozierenden der Fachdidaktik bzw. die Betreuungspersonen sind für die Durchführung der Fachpraktika verantwortlich und Ansprechperson für die Studierenden sowie für die Praxislehrpersonen.

Bereichsleitung BPA (BL) Die Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung organisiert die Praktikumsplätze. Sie bietet Unterstützung für alle Beteiligten und ist Ansprechperson in speziellen Situationen gemäss Kapitel 8.

Dozierende Praxisseminar (DPS) Das Praxisseminar wird von den Dozierenden der Allgemeinen Didaktik durchgeführt. Sie sind in der Regel für den Besuch der Studierenden im Einführungspraktikum zuständig.

Sekretariat BPA Das Sekretariat Berufspraktische Ausbildung (bpa.is2@phbern.ch) ist für die Administration zuständig.

2 Rechtliche Grundlagen

Für die Berufspraktische Ausbildung gelten folgende rechtlichen Grundlagen:

- Studienplan 2015 Sekundarstufe II (Stand 2. Februar 2016)
- Studienreglement für den Studiengang Sekundarstufe II vom 16. Juni 2015 (BSG 436.911.7; Stand am 1. Februar 2019)
- Orientierungsrahmen der PHBern
- Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911; Stand 1. September 2016)
- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91; Stand 1. August 2015)
- Reglement vom 1. August 2015 über die Kanzleigeühren (Kanzleigeührenreglement)

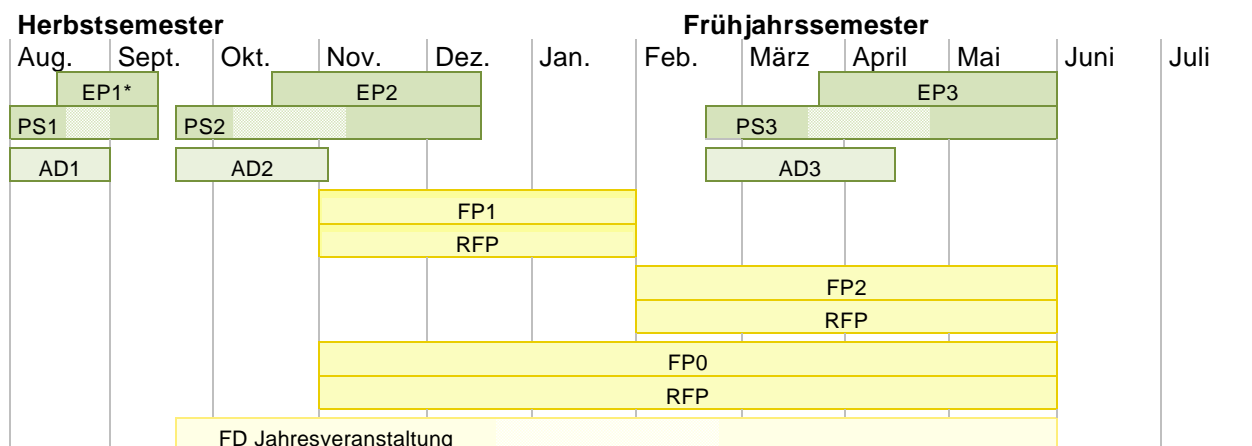
3 Organisation

3.1 Planung und Einschreibung

Folgende organisatorische Rahmenbedingungen sind bei der Berufspraktischen Ausbildung zu beachten:

Zeitliche Verfügbarkeit der Studierenden	<p>Der Verlauf der Praktika richtet sich nach den Stundenplänen der Praxislehrpersonen. Die Praxislehrpersonen legen den Arbeitseinsatz der Studierenden in Absprache mit ihnen fest.</p> <p>Die Praktikumsperioden sind zeitintensiv. Das Institut Sekundarstufe II empfiehlt deshalb</p> <ul style="list-style-type: none">• Studierenden, die das Studium in 2 Semestern absolvieren, auf Nebenbeschäftigungen zu verzichten und das Einführungspraktikum in der Durchführungsperiode August–September (EP1) zu belegen (vgl. Abbildung 2).• Studierenden, die das Studium in Teilzeit absolvieren, sich während den Praktikumsperioden zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen 4–6 Halbtage pro Woche für die Berufspraktische Ausbildung zu reservieren und bezüglich Nebenbeschäftigungen flexibel zu sein, um den Stundenplan der Praxislehrpersonen einhalten zu können.
Anrechnung von Studienleistungen und Unterrichtserfahrung	<p>Anrechnungen an die Module der Berufspraktischen Ausbildung sind aufgrund von Unterrichtserfahrung oder von früher erbrachten Studienleistungen möglich. Die entsprechenden Gesuchformulare, Bedingungen und Fristen sind auf der Website zu finden.</p> <p>Studierende, die das Einführungspraktikum und/oder die Fachdidaktik angerechnet erhalten, bereiten sich gemäss Kap. 6.1 auf das Fachpraktikum vor.</p>
Einschreibung	<p>Die Studierenden schreiben sich auf MeinePHBern unter <i>Einschreibung in Lehrveranstaltungen und Praktika</i> für die Praktika ein. Detaillierte Vorgaben für die Einschreibung in die Einführungspraktika und Fachpraktika sind auf den folgenden Seiten zu finden.</p>
Termine	<p>Die Einschreibetermine sind auf der Website ersichtlich.</p>
Spesen	<p>Den Studierenden werden keine Spesen vergütet.</p>

Das Institut Sekundarstufe II bietet *Einführungspraktikum* (EP), *Praxisseminar* (PS), *Fachpraktikum* (FP) und *Reflexion Fachpraktikum* (RFP) zu verschiedenen Durchführungsperioden an (z.B. EP1, EP2 ...). Die Durchführungsperioden und deren Abstimmung auf die *Allgemeine Didaktik* (AD) und *Fachdidaktik* (FD) sind in Abbildung 2 ersichtlich:



* In der Regel schliessen die Studierenden das Einführungspraktikum EP1 vor den Schul-Herbstferien ab. Falls nötig können höchstens 4 Lektionen nach den Ferien erteilt werden.

Abbildung 2: Übersicht über die Durchführungsperioden

Für die Planung der Praktika gelten die folgenden Vorgaben:

- Dauer der Praktika** Alle Praktika müssen innerhalb der vorgesehenen Durchführungsperiode abgeschlossen werden.
Die Dauer der einzelnen Praktika ist in den Kapiteln 4.1 und 6.1 ersichtlich.
- Abschluss Einführungspraktikum** Das Einführungspraktikum muss vor Beginn des Fachpraktikums erfolgreich abgeschlossen sein, spätestens jedoch bevor die Studierenden im Fachpraktikum mit dem *selbst erteilten Unterricht* (vgl. Kap. 6.2.4) beginnen.
- Einführungspraktikum, Praxisseminar und Allgemeine Didaktik** Das *Einführungspraktikum* und das *Praxisseminar* bilden eine Ausbildungseinheit und werden *gleichzeitig* absolviert. Die Einschreibung erfolgt gekoppelt: Wenn sich die Studierenden für das Einführungspraktikum eingeschrieben haben, sind sie automatisch für das Praxisseminar angemeldet. Die Einschreibung ist im Herbstsemester und im Frühjahrssemester möglich.
Innerhalb des *Praxisseminars* besuchen die Studierenden die Einführungs- und Schlussveranstaltung und wählen aus verschiedenen Wahlangeboten 3, die sie besuchen. In der Einführungsveranstaltung werden die Themen der Wahlangebote, die Anmeldemodalitäten und die genauen Durchführungszeiten bekanntgegeben (vgl. Kap. 5.1).
Allgemeine Didaktik und *Einführungspraktikum / Praxisseminar* werden am besten in derselben Durchführungsperiode belegt.
Werden *Allgemeine Didaktik* und *Einführungspraktikum / Praxisseminar* in verschiedenen Durchführungsperioden besucht, ist zwingend die *Allgemeine Didaktik* zuerst zu absolvieren.
Es wird empfohlen, *Einführungspraktikum / Praxisseminar* und *Allgemeine Didaktik* bei der/dem gleichen Dozierenden zu besuchen.

**Fachpraktikum,
Reflexion
Fachpraktikum und
Fachdidaktik**

Das *Fachpraktikum* und die *Reflexion Fachpraktikum* bilden eine Ausbildungseinheit. Die Einschreibung erfolgt gekoppelt: Wenn sich die Studierenden für das Fachpraktikum eingeschrieben haben, sind sie automatisch auch für die Reflexion Fachpraktikum angemeldet.

Eine Einschreibung ist für alle Durchführungsperioden des *Fachpraktikums / der Reflexion Fachpraktikum* (vgl. Abbildung 2) nur einmal pro Studienjahr in der Einschreibeperiode für das Herbstsemester möglich. Bei der Einschreibung können die Studierenden angeben, in welcher Durchführungsperiode sie *Fachpraktikum* und *Reflexion Fachpraktikum* absolvieren möchten. Die Berücksichtigung dieses Wunsches kann nicht garantiert werden.

Fachdidaktik und *Fachpraktikum / Reflexion Fachpraktikum* werden am besten im selben Studienjahr belegt.

Werden *Fachdidaktik* und *Fachpraktikum / Reflexion Fachpraktikum* in verschiedenen Studienjahren besucht, ist zwingend die *Fachdidaktik* zuerst zu absolvieren.

2 Fachpraktika in einem Jahr

Es kann nur 1 Fachpraktikum pro Semester absolviert werden. Für Studierende, die im gleichen Studienjahr 2 Fachpraktika abschliessen, findet ein Praktikum in der Durchführungsperiode von November–Januar (FP1) und das andere in der Durchführungsperiode von Februar–Mai (FP2) statt. Das Praktikum der Periode FP1 muss bis Ende Januar abgeschlossen sein (vgl. Abbildung 2).

**Ausnahme:
Fachpraktikum im August**

In Ausnahmefällen können die Studierenden das Fachpraktikum bereits im August beginnen. Bedingungen dafür sind, dass

- die Fachdidaktik erfolgreich abgeschlossen ist,
- bei einem Zweifächerprofil das andere Fachpraktikum absolviert ist,
- das restliche Studium in der Regel abgeschlossen ist.

Die Zuteilungen erfolgen aufgrund der Zuteilungskriterien gemäss Wegleitung BPA, Kapitel 3.2, sofern Plätze vorhanden sind.

Betroffene Studierende melden sich regulär für das Fachpraktikum in der Durchführungsperiode des Herbstsemesters (FP1) an und reichen gleichzeitig per E-Mail das Gesuch [August-Fachpraktika](#) (Intranet, passwortgeschützter Bereich) an bpa.is2@phbern.ch ein.

Die Studierenden können sich über den Stand der Zuteilungen ab Mitte Juni via bpa.is2@phbern.ch informieren.

Wirtschaft und Recht

Es finden 2 Fachpraktika statt. Es gelten die Rahmenbedingungen des Zweifächerdiploms.

Aufbau und Verlauf von Allgemeiner Didaktik, Fachdidaktik und der berufspraktischen Module sind in Abbildung 3 ersichtlich:

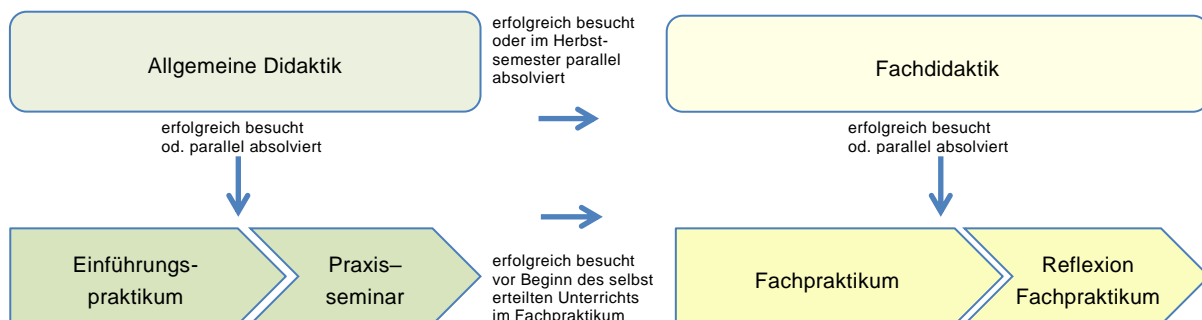


Abbildung 3: Aufbau und Verlauf von Allgemeiner Didaktik, Fachdidaktik und der berufspraktischen Module

3.2 Zuteilung der Praktikumsplätze

Das Institut Sekundarstufe II teilt die Praktikumsplätze zu.

Zielstufe	Die Praktika finden in <i>Schulen der Sekundarstufe II</i> statt. Alle Studierenden absolvieren in der Regel mindestens die Hälfte der Berufspraktischen Ausbildung an einer gymnasialen Maturitätsschule. Studierende, die ein Studienprofil mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation gewählt haben, besuchen in der Regel mindestens ein Praktikum an einer Berufsmaturitätsschule.
Fach im Einführungspraktikum	Studierende, die ein Zweifächerdiplom erwerben, erhalten im Einführungspraktikum einen Praktikumsplatz im Erst- oder Zweifach. Studierende mit einem Monofachdiplom absolvieren das Einführungspraktikum im gewählten Fach.
Arten von Praktika	Es gibt verschiedene Arten von Praktika (vgl. Definitionen in Kap. 9): <ul style="list-style-type: none">• Einführungspraktikum• Fachpraktikum• Monofachpraktikum• Zweifächerpraktikum• Einerpraktikum• Zweierpraktikum• Dreierpraktikum• Tandempraktikum
Wünsche der Studierenden	Es besteht kein Anrecht auf die Berücksichtigung von Wünschen wie z.B. zu <i>Praktikumsort</i> oder <i>Praxislehrperson</i> (für Auskünfte vgl. Kap. 1.3, Sekretariat BPA). Im Fachpraktikum können Wünsche zur <i>Durchführungsperiode</i> nicht immer berücksichtigt werden. Im Einführungspraktikum kann das <i>Unterrichtsfach</i> nicht gewählt werden. Bei der Zuteilung wird darauf geachtet, dass die Studierenden ihre Praktika <ul style="list-style-type: none">• an verschiedenen Schulen absolvieren,• nicht an der Schule absolvieren, an der sie selber die Matura abgelegt haben,• nicht an derselben Schule absolvieren, an der sie arbeiten.
Versand Zuteilungsunterlagen	Die Informationen zur verbindlichen Zuteilung der Praktikumsplätze (vgl. Kap. 8.3) werden bis zu folgenden Daten versandt: <ul style="list-style-type: none">• <i>Einführungspraktikum</i>: spätestens 2 Wochen vor Beginn des Praxisseminars (vgl. Durchführungsperioden in Abbildung 2)• <i>Fachpraktikum</i>: für alle Durchführungsperioden (FP0, FP1, FP2) spätestens Ende September

3.3 Vergabe von Plätzen im Einführungspraktikum im Studienjahr 2020/2021

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 auf die Durchführung der Praktika im Frühjahrssemester 2020 kann das Institut Sekundarstufe II nicht mit Sicherheit gewährleisten, dass im Studienjahr 2020/2021 genügend Plätze für das Einführungspraktikum zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Institutsleitung am 21. April 2020 folgenden [Abweichungsbeschluss](#) (Intranet, passwortgeschützter Bereich) getroffen:

Die Zuteilung der Praktikumsplätze im Einführungspraktikum wird unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Wegleitung BPA vorgenommen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen diejenige der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze, werden diese nach den folgenden Prioritäten vergeben:

- a) Studierende, welche die Allgemeine Didaktik erfolgreich absolviert haben,
- b) Eingang der Anmeldung für das Modul Einführungspraktikum.

3.4 Platzzahlbeschränkung im Fachpraktikum

Aufgrund der beschränkten Anzahl an Fachpraktikumsplätzen legt das Institut Sekundarstufe II pro Fach und Semester Höchstzahlen fest. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Fachpraktikumsplätze vorhanden sind, richtet sich die Platzvergabe nach der in Art. 8 Abs. 3 und Abs. 4 des Studienreglements vorgesehenen Prioritätenliste. Informationen dazu sind im Studienreglement zu finden.

3.5 Kontaktaufnahme Studierende – Praxislehrperson

Die Studierenden nehmen nach Versand der Zuteilungsunterlagen innerhalb von 2 Wochen mit der Praxislehrperson Kontakt auf, vereinbaren einen Termin für das Planungsgespräch und besprechen das weitere Vorgehen (vgl. Kap. 4 und 6). Vor dem Planungsgespräch klären die Studierenden mit der Praxislehrperson die Unterrichtstage (vgl. Kap. 3.1, zeitliche Verfügbarkeit der Studierenden).
Ergeben sich bei der Kontaktaufnahme Schwierigkeiten, können sich die beteiligten Personen an ihre Betreuungsperson IS2 oder an bpa.is2@phbern.ch wenden.

4 Einführungspraktikum

Die Studierenden sammeln im Einführungspraktikum erste Erfahrungen im Unterrichten an einer Schule der Sekundarstufe II. Das Einführungspraktikum ist inhaltlich und organisatorisch gekoppelt mit dem Praxisseminar.

4.1 Das Wichtigste in Kürze

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden haben die Lehrveranstaltung Allgemeine Didaktik mit Erfolg abgeschlossen oder besuchen diese parallel zum Einführungspraktikum.• Die Studierenden absolvieren das Praxisseminar in der gleichen Durchführungsperiode wie das Einführungspraktikum.
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die Ausübung des Lehrberufs. Sie sammeln erste Erfahrungen im Planen, Unterrichten und Reflektieren ihrer selbstständig erteilten Lektionen. Die Kompetenzen und Inhalte sind im Studienplan ausgeführt.
Dauer	<ul style="list-style-type: none">• Hospitation: 6–10 Lektionen• Selbst erteilter Unterricht: 8–12 Lektionen (verteilt über mind. 3 Wochen, ausser in der Durchführungsperiode EP1) In einem Zweierpraktikum ist auch Teamteaching möglich. Die Studierenden müssen mindestens 6 Lektionen des selbst erteilten Unterrichts alleine unterrichten. Die weiteren Lektionen können in Absprache mit der Praxislehrperson im Teamteaching erteilt werden.
Zeitliche Planung	Der Verlauf des Einführungspraktikums richtet sich nach dem Stundenplan der Praxislehrperson (vgl. Ausführungen in Kap. 3.1). Den Studierenden wird empfohlen, nicht mehr als 2 Lektionen an einem Tag zu unterrichten.
Arbeitsaufwand	3 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis	Berufspraktische Arbeit
Beteiligte Personen	Studierende, Praxislehrperson, Betreuungsperson IS2
Reflexions- und Bewertungsinstrumente	<ul style="list-style-type: none">• <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i>• <i>Bewertung Einführungspraktikum</i>• <i>Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar</i> (vgl. Kap. 7.1)

4.2 Verlauf

Abbildung 4 dient der Übersicht über den Verlauf des Einführungspraktikums und die dazu gehörenden Reflexions- und Bewertungsinstrumente. Die Kapitel 4.2.1 bis 4.2.6 bieten eine detaillierte Beschreibung.

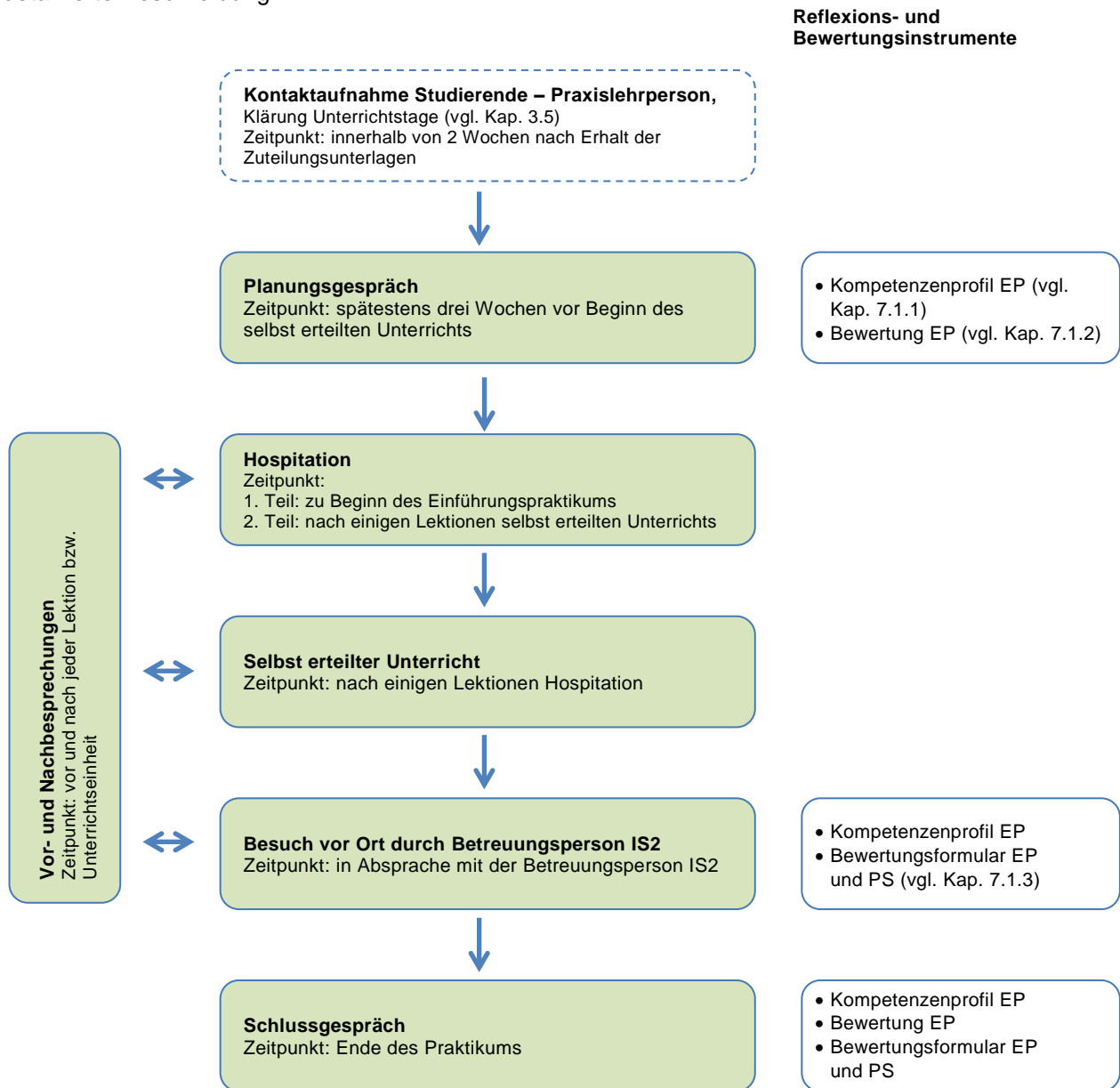


Abbildung 4: Aufbau und Verlauf des Einführungspraktikums

4.2.1 Planungsgespräch

Das Einführungspraktikum startet mit dem Planungsgespräch. Dieses findet spätestens drei Wochen vor Beginn des selbst erteilten Unterrichts statt und beinhaltet folgende Aspekte:

- *zeitliche Planung* (z.B. hospitierte und selbst erteilte Lektionen, Besuch Betreuungsperson IS2)
- *inhaltliche Planung* (z.B. Festlegen der Themen für den selbst erteilten Unterricht)

Mit dem Planungsgespräch sind folgende Aufgaben verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Festlegen der Themen des Praktikums und Planen des zeitlichen Einsatzes der/des Studierenden.	•	•	
Unterrichtsmaterialien z. H. der Studierenden.		•	
Einsatz der Instrumente <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i> und <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> (vgl. Kap. 7.1.1 und 7.1.2) besprechen.	•	•	
Schriftliche Grobplanung nach dem Planungsgespräch nach Vorgabe der Betreuungsperson IS2 an Praxislehrperson und Betreuungsperson IS2 übermitteln. Die Grobplanung enthält die Hospitation bei den Mitstudierenden, den selbst erteilten Unterricht, 2–3 Terminvorschläge für den Besuch der Betreuungsperson IS2 und die Unterrichtsthemen im Praktikum.	•		

4.2.2 Vor- und Nachbesprechungen

Die Praxislehrperson und die/der Studierende besprechen die Hospitation und den selbst erteilten Unterricht wie folgt:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Vorbesprechung: Anhand des <i>Kompetenzenprofils Einführungspraktikum</i> Schwerpunkte festlegen, die bei den Hospitationen und im selbst erteilten Unterricht gezielt beobachtet werden. Lektionsvorbereitungen vorbesprechen, Inhalte, Methodik und Ziele klären.	•	•	
Nachbesprechung: Reflexion und Analyse des Unterrichts anhand des <i>Kompetenzenprofils Einführungspraktikum</i> jeweils nach 1 bis 2 Lektionen selbst erteilten Unterrichts. Festlegen der Ziele für die weiteren Lektionen.	•	•	
Informieren der Praxislehrperson über die Wahlangebote des <i>Praxisseminars</i> . Austausch über geeignete Wahlangebote entsprechend dem Kompetenzstand (vgl. Kapitel 5.1).	•	•	

4.2.3 Hospitation

Die/der Studierende hospitiert gemäss Kap. 4.1 bei der Praxislehrperson und bei Mitstudierenden (ca. 4 Lektionen, bei einem Einerpraktikum andere Lösung gemäss Absprache mit Praxislehrperson).

Die Hospitation erfolgt idealerweise in 2 Phasen:

1. Teil: 4–7 Lektionen vor dem selbst erteilten Unterricht,
2. Teil: 2–3 Lektionen, nachdem der selbst erteilte Unterricht begonnen hat.

Die Hospitationsphase ist mit folgenden Aufgaben verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Protokollierung, Analyse und Reflexion der hospitierten Lektionen.	•	•	
Teilnahme an der Nachbesprechung von hospitierten Lektionen.	•	•	

4.2.4 Selbst erteilter Unterricht

Der selbst erteilte Unterricht erfolgt gemäss Kapitel 4.1. Die/der Studierende wendet dabei die in der Lehrveranstaltung *Allgemeine Didaktik* erworbenen Kenntnisse situationsgerecht an. Folgende Aufgaben gehören zu dieser Praktikumsphase:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Erteilen eines Unterrichtsauftrags mit Lernzielen, konkreten Inhalten sowie mit Hinweisen auf Lehrmittel, Methodik und vorhandenes Material.		•	
Erstellen der Unterrichtsvorbereitung. Diese wird vor der entsprechenden Lektion an die Praxislehrperson übermittelt.	•		
Rückmeldungen zur Unterrichtsvorbereitung und ggf. Änderungsvorschläge.		•	
Reflexion und Analyse des Unterrichts aufgrund des <i>Kompetenzenprofils Einführungspraktikum</i> und Festlegen von Beobachtungsschwerpunkten für die folgenden Lektionen.	•	•	

4.2.5 Besuch durch die Betreuungsperson IS2

Die Betreuungsperson IS2 besucht die/den Studierende/n in einer der selbst erteilten Lektionen im Praktikum. Im Anschluss daran findet eine Nachbesprechung statt. Folgende Aufgaben sind mit dem Besuch verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Versand der Unterrichtsvorbereitung gemäss Vorgaben der Betreuungsperson IS2 vor dem Besuch.	•		
Klären von Fragen und Anliegen.	•	•	•
Teilnahme an Lektion sowie Nachbesprechung und Auswertung der Lektion vor dem Hintergrund des <i>Kompetenzprofils Einführungspraktikum</i> .	•	•	•
Hinweise auf bestimmte Angebote des Praxisseminars aufgrund des Besuchs durch die Betreuungsperson IS2.			•
Bewertung der besuchten Lektion mit „erfüllt“/„nicht erfüllt“ aufgrund folgender Kriterien:		•*	•
<ul style="list-style-type: none"> • Im Vorfeld des Besuchs abgegebene Unterrichtsvorbereitung und Unterlagen, • Beobachtungen während des Besuchs, • Analyse und Reflexion im Rahmen der Nachbesprechung. 			
* Die Betreuungsperson IS2 bewertet die Besuchslektion in Absprache mit der Praxislehrperson. Die Absprachen finden im direkten Anschluss an die Besuchslektion statt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Betreuungsperson IS2.			
Bei ungenügender Leistung wird ein Kurzprotokoll zu den Entwicklungsschwerpunkten erstellt. Die Betreuungsperson IS2 kann einen zweiten Besuch durchführen.			•
Festhalten der Bewertung der Besuchslektion auf dem <i>Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar</i> (vgl. Kap. 7.1.3).			•

4.2.6 Schlussgespräch

Die/der Studierende und die Praxislehrperson führen ein Schlussgespräch durch, in dem sie den Entwicklungsstand der Kompetenzen thematisieren. Die Praxislehrperson erläutert der/dem Studierenden die Bewertung des Einführungspraktikums. Bei Unsicherheiten bezüglich der Bewertung des Einführungspraktikums kann die Praxislehrperson mit der Betreuungsperson IS2 Kontakt aufnehmen. Für das Schlussgespräch sind die Aufgaben wie folgt verteilt:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Ausfüllen des <i>Kompetenzenprofils Einführungspraktikum</i> (vgl. Kap. 7.1.1) vor dem Schlussgespräch und Ermitteln, wo die Stärken und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Unterrichtskompetenz liegen.	•	•	
Vergleich und Besprechung der Einschätzungen durch Studierende/-n und Praxislehrperson.	•	•	
Übergabe des durch die Praxislehrperson ausgefüllten <i>Kompetenzenprofils Einführungspraktikum</i> an Studierende/-n.			•
Besprechung des durch die Praxislehrperson ausgefüllten Instruments <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> : Begründung der Bewertung der Leistung im Praktikum („erfüllt“/„nicht erfüllt“).			•
Aushändigen einer Kopie des ausgefüllten Instruments <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> an die/den Studierende/-n.			•
Festhalten der Leistungen auf dem <i>Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar</i> mit „erfüllt“/„nicht erfüllt“ (vgl. Kap. 7.1.3). Versand des Formulars und des Instruments <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> an die Betreuungsperson IS2 (vgl. Kap. 1.3). Bei einer ungenügenden Bewertung müssen beide Dokumente als Original per Post eingereicht werden, bei einer genügenden Bewertung können die Dokumente auch als PDF übermittelt werden.			•
Aufbewahren der Unterlagen zum Praktikum bis zum Ablauf der Beschwerdefrist (vgl. Art. 28 Abs. 1 und 2 StudR S2).		•	•

5 Reflexion Berufspraxis

Das Modul besteht aus 2 Teilen:

- Im *Praxisseminar* reflektieren die Studierenden Erfahrungen aus dem Einführungspraktikum.
- In der *Reflexion Fachpraktikum* reflektieren die Studierenden ihren Unterricht im Fachpraktikum und erhalten Einblick in die Aufgaben einer Lehrperson ausserhalb des Unterrichts.

5.1 Praxisseminar

5.1.1 Das Wichtigste in Kürze

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden haben die Lehrveranstaltung Allgemeine Didaktik mit Erfolg absolviert oder besuchen diese parallel zum Praxisseminar.• Die Studierenden absolvieren das Einführungspraktikum parallel zum Praxisseminar.
Kompetenzen und Inhalte	Die Angebote des Praxisseminars unterstützen die Studierenden in ihrer individuellen Kompetenzentwicklung in der Berufspraktischen Ausbildung. Die Kompetenzen und Inhalte sind im Studienplan ausgeführt.
Dauer	5 Lehrveranstaltungen zu 2 Stunden: <ul style="list-style-type: none">• je eine obligatorische <i>Einführungs- und Schlussveranstaltung</i>• 3 <i>Wahlangebote</i>
Zeitliche Planung	<ul style="list-style-type: none">• <i>Einführungs- und Schlussveranstaltung</i>• 3 <i>Wahlangebote</i>: In der Einführungsveranstaltung werden die Themen der Wahlangebote, die Anmeldemodalitäten und die genauen Durchführungszeiten bekanntgegeben. <p>Die Zeitfenster für die Einführungsveranstaltung, die Schlussveranstaltung und die Wahlangebote sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis aufgeführt.</p>
Arbeitsaufwand	30 Lernstunden
Beteiligte Personen	Studierende, Dozierende Praxisseminar
Reflexions- und Bewertungsinstrumente	<ul style="list-style-type: none">• <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i>• <i>Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar</i> (vgl. Kap. 7.1)

5.1.2 Verlauf

Mit dem Praxisseminar sind folgende Aufgaben verbunden:

	verantwortlich	
	Stud.	DPS
<i>Einführungsveranstaltung</i> : Einführung in die Berufspraktische Ausbildung, das Einführungspraktikum und die Arbeitsinstrumente; Information über die Wahlangebote, den Leistungsnachweis etc.		•
Auswahl von 3 <i>Wahlangeboten</i> gemäss Selbst- und Fremdeinschätzung des Kompetenzenstandes im Einführungspraktikum (vgl. <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i> Kap. 7.1.1); Einschreibung gemäss Information der Dozierenden Praxisseminar.	•	
Erarbeiten des Leistungsnachweises gemäss Angaben in der Einführungsveranstaltung.	•	
<i>Schlussveranstaltung</i> : Standortbestimmung, Zielformulierungen für das Fachpraktikum, Abgabe des Leistungsnachweises etc.	•	
Eintrag der erbrachten Leistungen im Praxisseminar sowie der Gesamtbewertung im Einführungspraktikum auf dem <i>Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar</i> (vgl. Kap. 7.1.3).		•
Abgabe des <i>Bewertungsformulars Einführungspraktikum und Praxisseminar</i> an das Sekretariat BPA.		•

5.2 Reflexion Fachpraktikum

5.2.1 Das Wichtigste in Kürze

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden haben das Modul Fachdidaktik mit Erfolg absolviert oder besuchen dieses parallel.• Die Studierenden absolvieren die Reflexion Fachpraktikum im Rahmen der Fachpraktika.
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Reflexion Fachpraktikum beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none">• die Reflexion der Hospitationen und des selbst erteilten Unterrichts in den Besprechungen mit der Praxislehrperson und• den Besuch von schulischen Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts. <p>Die Reflexion Fachpraktikum unterstützt die Studierenden in ihrer individuellen Kompetenzentwicklung in der Berufspraktischen Ausbildung. Die Kompetenzen und Inhalte sind im Studienplan ausgeführt.</p>
Dauer	Die Reflexion Fachpraktikum findet während des Fachpraktikums statt.
Zeitliche Planung	<p><i>Monofachdiplom und Erweiterungsdiplom</i> Die Studierenden wenden 30 Lernstunden für die Reflexion Fachpraktikum auf. Sie besuchen mindestens 2 schulische Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts.</p> <p><i>Zweifächerdiplom</i> Die Studierenden wenden pro Fachpraktikum 15 Lernstunden für die Reflexion Fachpraktikum auf und besuchen mindestens 1 schulische Aktivität ausserhalb des Unterrichts.</p> <p><i>Zulassung zur Prüfungslektion</i> Der erfolgreiche Abschluss der Leistungen in der Reflexion Fachpraktikum ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungslektion im Fachpraktikum (vgl. Kap. 6.2.8).</p>
Arbeitsaufwand	30 Lernstunden
Beteiligte Personen	Studierende, Praxislehrpersonen, Betreuungsperson IS2
Reflexions- und Bewertungsinstrumente	<i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> (vgl. Kap. 7.2.4)

5.2.2 Verlauf

Ergänzend zu den Fachpraktika in den Klassen gewinnt die/der Studierende Einblick in weitere Wirkungsfelder von Lehrpersonen im Schulbetrieb. Dafür nimmt sie/er an *schulischen Aktivitäten* in ihrer/seiner Praktikumschule teil. In Absprache mit der Praxislehrperson kann die/der Studierende auch schulische Aktivitäten anderer Lehrpersonen in der Praktikumschule besuchen.

In der Regel wendet die/der Studierende 1–4 Stunden auf für die Teilnahme an der schulischen Aktivität und zusätzlich Zeit für die Vor- und Nachbereitung.

Die/der Studierende kann z.B. in folgende schulische Aktivitäten Einblick gewinnen:

- Kulturanlässe
- Fachspezifische Sonderveranstaltungen
- Elternveranstaltungen
- Exkursionen
- Fachschaftsarbeit
- Schulorganisation (z.B. Klassenlehramt, Schulentwicklungsprojekte)
- Arbeitsgruppen
- Konferenzen
- Grössere selbstständige Arbeiten
- Klassenstunden
- Umgang mit speziellen Lernbedürfnissen
- Projekte (SOL, MINT, ICT, ...)
- Einblick in schulspezifische Aspekte
- Besuch eines Betriebs oder eines überbetrieblichen Kurses bei einem Praktikum an einer Berufsmaturitätsschule

Mit der Reflexion Fachpraktikum sind folgende Aufgaben verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Organisation und Besprechung der schulischen Aktivität und Festlegung eines Beobachtungsauftrags.	•	•	
Bei Bedarf Absprache mit der Schulleitung bezüglich Teilnahme an schulischen Aktivitäten (z.B. Konferenzen).		•	
Teilnahme an schulischen Aktivitäten.	•		
Reflexion der Hospitationen und des selbst erteilten Unterrichts in den Besprechungen mit der Praxislehrperson.	•		
Eintrag der Leistung Reflexion Fachpraktikum mit „erfüllt“/„nicht erfüllt“ sowie der Bewertung des Leistungsnachweises Berufspraktische Arbeit (vgl. Kap.7.2.2) auf dem <i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> . Übergabe des Formulars an die Betreuungsperson IS2 (vgl. Kap. 7.2.4).		•	
Abgabe des <i>Bewertungsformulars Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> im Original beim Sekretariat BPA.			•

6 Fachpraktikum

Die Studierenden erweitern im Fachpraktikum ihre allgemeindidaktischen Erfahrungen aus dem Einführungspraktikum und wenden ihre fachdidaktischen Kenntnisse an. Das Fachpraktikum ist inhaltlich und bezüglich der Beurteilung gekoppelt mit der Reflexion Fachpraktikum.

6.1 Das Wichtigste in Kürze

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden haben das Modul Fachdidaktik im entsprechenden Studienfach mit Erfolg absolviert oder besuchen dieses parallel zum Fachpraktikum.• Die Studierenden haben das Einführungspraktikum mit Erfolg absolviert: Mit dem <i>selbst erteilten Unterricht</i> im Fachpraktikum können die Studierenden erst beginnen, wenn das Einführungspraktikum mit Erfolg abgeschlossen ist.• Zur <i>Prüfungslektion</i> wird zugelassen, wer in der berufspraktischen Arbeit mindestens die Note 4 erreicht sowie die mit der Reflexion Fachpraktikum verbundenen Leistungen abgeschlossen hat.
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben die professionellen Kompetenzen der Berufspraxis in ihrem Unterrichtsfach bzw. ihren Unterrichtsfächern. Sie sammeln konkrete Erfahrungen im Unterrichten und lernen diese so zu reflektieren, dass sie ihre Kompetenzen in der Berufspraxis weiterentwickeln können. Die Kompetenzen und Inhalte sind im Studienplan ausgeführt.
Anzahl Fachpraktika	Pro Studienfach absolvieren die Studierenden ein Fachpraktikum. Somit schliessen sie beim Zweifächerdiplom 2 Fachpraktika ab und beim Monofachdiplom sowie beim Erweiterungsdiplom 1 Fachpraktikum.
Dauer	<i>Zweifächerpraktikum bzw. Fachpraktikum Erweiterungsdiplom</i> Hospitation: 9–12 Lektionen Selbst erteilter Unterricht: 20–30 Lektionen (verteilt über mind. 4 Wochen) <i>Zweifächerpraktikum Sport*</i> Hospitation: 9–12 Lektionen Selbst erteilter Unterricht: 34–44 Lektionen (verteilt über mind. 4 Wochen) <i>Monofachpraktikum</i> Hospitation: 12–18 Lektionen Selbst erteilter Unterricht: 35–40 Lektionen (verteilt über mind. 6 Wochen) <i>Monofachpraktikum Bildnerisches Gestalten*</i> Hospitation: 10–16 Lektionen Selbst erteilter Unterricht: 28–34 Lektionen (verteilt über mind. 6 Wochen) <i>Monofachpraktikum Sport*</i> Hospitation: 20–25 Lektionen Selbst erteilter Unterricht: 44–54 Lektionen (verteilt über mind. 6 Wochen) <small>* Hier gelten andere Lektionenzahlen: Im Fach Sport wird oft in Doppellektionen unterrichtet; im Bildnerischen Gestalten wird eine andere Anzahl ECTS-Punkte erworben.</small>
Reflexion Fachpraktikum	Bei allen Studienprofilen findet parallel zur Berufspraktischen Arbeit die Reflexion Fachpraktikum statt (vgl. Kap. 5.2).
Zeitliche Planung	Der Verlauf des Fachpraktikums richtet sich nach dem Stundenplan der Praxislehrperson (vgl. Ausführungen Kap. 3.1).

Unterricht in eigenen Klassen	Unterrichten die Studierenden ihr Studienfach parallel zum Studium in einer Teilzeitbeschäftigung, können auf Gesuch geeignete Lektionen im Umfang von maximal einem Drittel des selbst erteilten Unterrichts in das Fachpraktikum einbezogen werden. Die Praxislehrperson begleitet die aus der Teilzeitbeschäftigung einbezogenen Lektionen und ist im Unterricht anwesend. Die Studierenden holen das Einverständnis der Praxislehrperson schriftlich ein und leiten dieses zusammen mit dem Gesuch per E-Mail an die Bereichsleitung BPA weiter. Diese entscheidet in Absprache mit der Betreuungsperson IS2.
Jahrgangsstufen	<ul style="list-style-type: none">• <i>Gymnasien und Fachmittelschulen:</i> Jedes Fachpraktikum findet auf mindestens 2 verschiedenen Jahrgangsstufen ab der 9. Klasse statt. Die Studierenden sammeln Erfahrungen auf mehreren Jahrgangsstufen und unterrichten mindestens eine Klasse auf der Stufe der nachobligatorischen Schulzeit. Ergänzend können in Absprache mit der Betreuungsperson IS2 Klassen mit Immersionsunterricht oder Klassen an Untergymnasien einbezogen werden.• <i>Berufsmaturitätsschulen:</i> Das Fachpraktikum kann in begründeten Fällen auch nur auf 1 Jahrgangsstufe absolviert werden.• <i>Prüfungslektion:</i> Diese findet auf der Sekundarstufe II, im Gymnasium ab Gym 1 statt.
Anrechnung Einführungspraktikum und Praxisseminar	Studierende mit einer Anrechnung des Einführungspraktikums und des Praxisseminars <ul style="list-style-type: none">• informieren sich vor dem <i>Planungsgespräch Fachpraktikum</i> anhand der <i>Wegleitung BPA</i> über den Aufbau und die Organisation der Berufspraktischen Ausbildung am Institut Sekundarstufe II, über das Einführungspraktikum und das Praxisseminar sowie über die verwendeten Reflexions- und Bewertungsinstrumente.• befassen sich vor dem <i>Planungsgespräch Fachpraktikum</i> mit dem <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i>, setzen Entwicklungsschwerpunkte für das Fachpraktikum (vgl. Kapitel 6.2.1) und besprechen diese im Planungsgespräch mit der Praxislehrperson.
Anrechnung Fachdidaktik	In der Fachdidaktik erhalten die Studierenden Informationen zum Fachpraktikum. Studierende mit einer Anrechnung der Fachdidaktik <ul style="list-style-type: none">• können deshalb verpflichtet werden, nach Vorgabe der/des Dozierenden in einem Gespräch oder durch die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik das Fachpraktikum vorzubereiten.• setzen sich vor Beginn des Studienjahres, in dem sie das Fachpraktikum absolvieren, mit der/dem Dozierenden Fachdidaktik in Verbindung, um die Praktikumsvorbereitung zu klären.
Arbeitsaufwand	Zweifächerpraktikum / Praktikum Erweiterungsdiplom: 7 ECTS-Punkte Monofachpraktikum: 14 ECTS-Punkte Monofachpraktikum Bildnerisches Gestalten: 11 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis	Berufspraktische Arbeit und Prüfungslektion (für die Notengebung vgl. Kap. 7.2)
Beteiligte Personen	Studierende, Praxislehrperson, Betreuungsperson IS2
Reflexions- und Bewertungsinstrumente	<ul style="list-style-type: none">• <i>Kompetenzenprofil Fachpraktikum</i>• <i>Bewertung Fachpraktikum</i>• <i>Bewertung Prüfungslektion</i>• <i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> (vgl. Kap. 7.2)

6.2 Verlauf

Abbildung 5 dient der Übersicht über den Verlauf des Fachpraktikums. Die Kapitel 6.2.1 bis 6.2.8 bieten eine detaillierte Beschreibung.

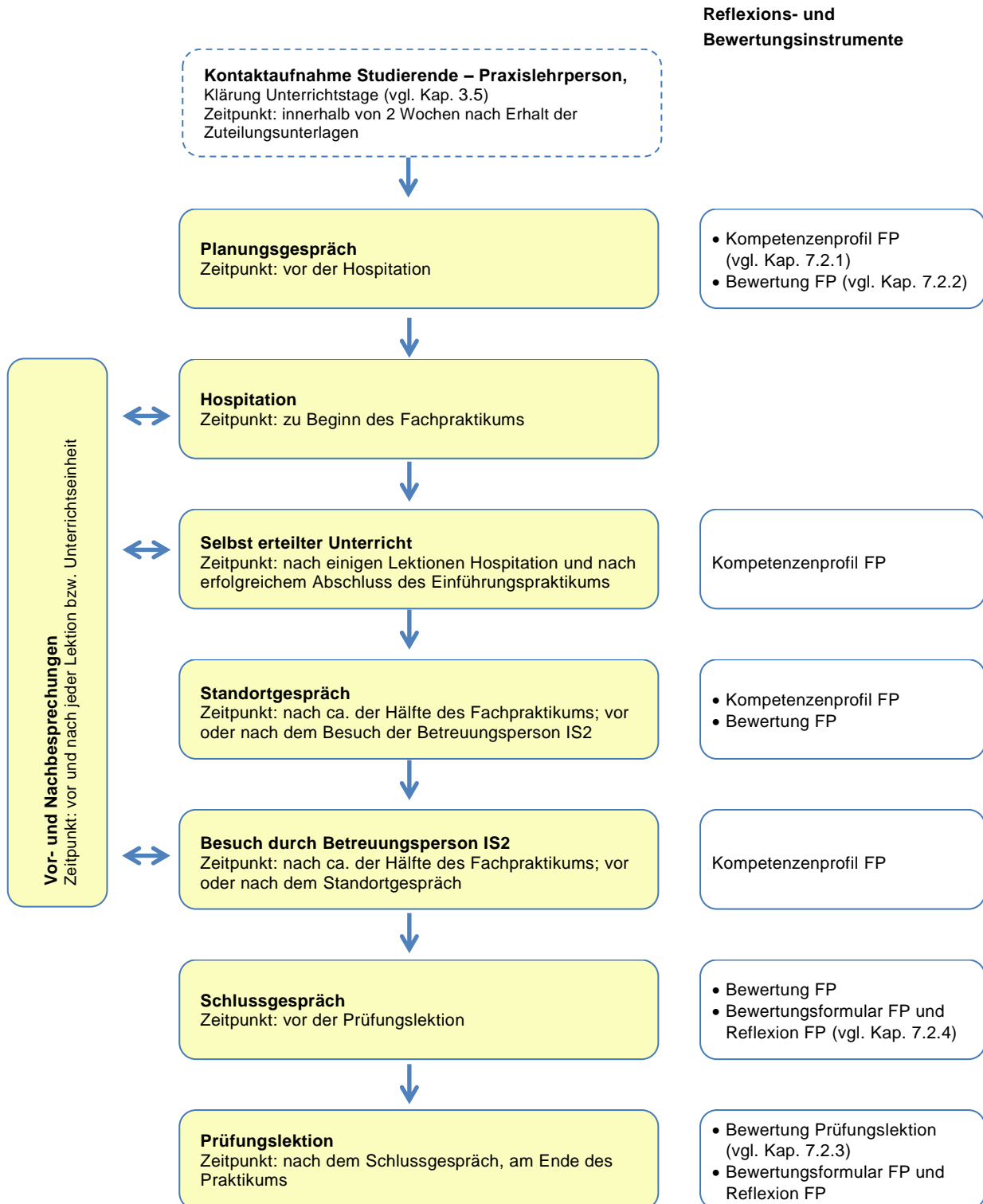


Abbildung 5: Aufbau und Verlauf des Fachpraktikums

6.2.1 Planungsgespräch

Das Fachpraktikum startet mit dem Planungsgespräch. Das Planungsgespräch beinhaltet folgende Aspekte:

- *zeitliche Planung* (z.B. hospitierte und selbst erteilte Lektionen, Besuch der Betreuungsperson IS2),
- *inhaltliche Planung* (z.B. Festlegen der Themen für den selbst erteilten Unterricht).

Mit dem Planungsgespräch sind folgende Aufgaben verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Besprechung der Entwicklungsschwerpunkte im Fachpraktikum. Die Studierenden bringen ihre Erfahrungen aus dem Einführungspraktikum oder aus dem Fachpraktikum ein.	•	•	
Festlegen der Inhalte des Praktikums in Absprache mit den Studierenden.		•	
Planung des zeitlichen und inhaltlichen Einsatzes der/des Studierenden. Dazu gehören auch die nicht bewerteten Teile <i>Einarbeitungszeit der/des Studierenden</i> und nach Wunsch der/des Studierenden <i>punktuelleres experimentelles Ausprobieren anspruchsvoller didaktischer Verfahren im Unterricht</i> . Mit den selbst erteilten Lektionen darf die/der Studierende erst beginnen, wenn das Einführungspraktikum erfolgreich abgeschlossen ist.	•	•	
Schriftliche Grobplanung nach dem Planungsgespräch nach Vorgabe der Betreuungsperson IS2 an Praxislehrperson und Betreuungsperson IS2 übermitteln. Zur Grobplanung gehören auch die provisorischen Terminvereinbarungen für den Besuch der Betreuungsperson IS2 und für die Prüfungslektion.	•		
Klären, an welcher/welchen schulischen Aktivität/-en die/der Studierende Einblick in Aktivitäten ausserhalb der Lehrtätigkeit gewinnt (vgl. Kap. 0). Die Praxislehrperson nimmt allenfalls mit der Schulleitung Rücksprache.	•	•	

6.2.2 Vor- und Nachbesprechungen

Mit den Vor- und Nachbesprechungen begleitet die Praxislehrperson das Fachpraktikum (Hospitationen, selbst erteilter Unterricht). Folgende Aufgaben sind damit verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Vorbesprechung: Inhalte, Methodik und Ziele der Lektion. Anhand des <i>Kompetenzenprofils Fachpraktikum</i> werden die Entwicklungsschwerpunkte festgelegt, die in den folgenden Lektionen besonders zu beachten sind.	•	•	
Nachbesprechung: Auswerten der hospitierten und selbst erteilten Lektionen und Formulieren von Beobachtungsschwerpunkten für die nächsten Lektionen anhand des <i>Kompetenzenprofils Fachpraktikum</i> .	•	•	

6.2.3 Hospitation

Die/der Studierende hospitiert mehrheitlich bei der Praxislehrperson (vgl. Kap. 6.1). Im *Monofachdiplom* hospitiert die/der Studierende 5–7 der Lektionen bei anderen Lehrpersonen oder Mitstudierenden. Auch im *Zweifächerdiplom* können einzelne Lektionen bei weiteren Lehrpersonen oder Mitstudierenden stattfinden. Die Hospitationsphase ist mit folgenden Aufgaben verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Formulieren von Beobachtungsaufträgen für die Hospitation.*	●	●	
Informieren der Praxislehrperson, falls die/der Studierende bei Mitstudierenden hospitiert.	●		
Protokollierung, Analyse und Reflexion der hospitierten Lektionen mit Blick auf ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen.	●		

* im Fach Bildnerisches Gestalten in Absprache mit der Betreuungsperson IS2

6.2.4 Selbst erteilter Unterricht

Die/der Studierende erteilt Lektionen nach den Vorgaben der Praxislehrperson (vgl. Kap. 6.1). Die Gestaltung der Lektionen und die didaktische Aufbereitung der Unterrichtsinhalte erfolgt in der Regel durch die/den Studierende/n. Die/der Studierende wendet die in der Lehrveranstaltung Fachdidaktik erworbenen Kenntnisse situationsgerecht an, erprobt Neues und entwickelt ihren/seinen Unterricht weiter. Folgende Aufgaben gehören zu dieser Praktikumsphase:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Selbst erteilter Unterricht auf verschiedenen Jahrgangsstufen gemäss Vorgaben in den Kapiteln 3.2 und 6.1.	●		
Schriftliche Unterrichtsvorbereitungen, die vor der entsprechenden Lektion an die Praxislehrperson übermittelt werden.	●		
Gestalten des Unterrichtsprozesses gemäss den in den Lehrveranstaltungen Allgemeine Didaktik und Fachdidaktik erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.	●		
Prüfen der Schülerinnen und Schüler und Bewerten der erbrachten Leistungen.	●		
Beteiligung an Vor- und Nachbesprechungen (vgl. Kap. 6.2.2).	●	●	

6.2.5 Standortgespräch

Das von der Praxislehrperson geleitete Standortgespräch ist kompetenzorientiert angelegt. Die/der Studierende und die Praxislehrperson führen anhand des *Kompetenzenprofils Fachpraktikum* eine Standortbestimmung durch und besprechen die zu entwickelnden Kompetenzen. Sie beziehen sich dabei auf die im Planungsgespräch gesetzten Ziele. Das Standortgespräch findet unabhängig vom Besuch der Betreuungsperson IS2 etwa in der Mitte des Fachpraktikums statt. Folgende Aufgaben sind mit dem Standortgespräch verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Reflexion der eigenen Entwicklung bezüglich der im Planungsgespräch festgehaltenen Entwicklungsschwerpunkte und Eintrag der Ergebnisse auf dem <i>Kompetenzenprofil Fachpraktikum</i> .	•		
Besprechung des Entwicklungsstandes mit Einbezug des <i>Kompetenzenprofils Fachpraktikum</i> .	•	•	
Festlegen, an welchen Kompetenzen des <i>Kompetenzenprofils Fachpraktikum</i> weitergearbeitet werden soll.	•	•	
Abgabe des ausgefüllten <i>Kompetenzenprofils Fachpraktikum</i> und mündliche Eröffnung eines davon abgeleiteten provisorischen Notenbereichs für den geleisteten Praktikumsteil (bei Bedarf Betreuungsperson IS2 beiziehen).			•
Fragen klären zur schulischen Aktivität im Zusammenhang mit der <i>Reflexion Fachpraktikum</i> .	•	•	
Erstellen eines Kurzprotokolls mit Entwicklungsschwerpunkten für den weiteren Verlauf des Praktikums. Die Praxislehrperson kann das Kurzprotokoll bei Bedarf ergänzen.	•	(•)	
Kurzprotokoll unterschreiben. Das Original bleibt bei der Praxislehrperson, die/der Studierende erhält eine Kopie.	•	•	

6.2.6 Besuch durch die Betreuungsperson IS2

Die Betreuungsperson IS2 besucht die/den Studierende/-n in der Mitte des Praktikums in einer durch die/den Studierende/-n selbst erteilten Lektion. Der Besuch ist kompetenzorientiert angelegt und dient dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der Klärung von Beurteilungskriterien sowie der Vernetzung von Fachdidaktik und Fachpraktikum. Als Grundlage für das Gespräch dient das *Kompetenzenprofil Fachpraktikum*. Im Anschluss an die Lektion findet eine Nachbesprechung statt. Folgende Aufgaben sind mit dem Besuch verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Versand der Unterrichtsvorbereitung vor dem Besuch gemäss Vorgaben der Betreuungsperson IS2.	•		
Auswertung der Lektion vor dem Hintergrund des <i>Kompetenzenprofils Fachpraktikum</i> . Entwicklungsschwerpunkte im Hinblick auf die Prüfungslektion klären.	•	•	•
Klären von Fragen und Anliegen.	•	•	•
Bei ungenügender Leistung wird ein Kurzprotokoll zu den Entwicklungsschwerpunkten erstellt.			•
Terminbestätigung für die Prüfungslektion.	•	•	•

6.2.7 Schlussgespräch

Der Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit wird mit dem Schlussgespräch abgeschlossen. Dieses findet vor der Prüfungslektion statt. Die/der Studierende und die Praxislehrperson führen ein Schlussgespräch, in dem die Praxislehrperson der/dem Studierenden die Bewertung der Berufspraktischen Arbeit anhand des Instruments *Bewertung Fachpraktikum* erläutert. Die/der Studierende kennt die Bewertungskriterien der Praxislehrperson und kann aufgrund der schriftlichen und mündlichen Formulierung des Leistungsstandes die Notensetzung nachvollziehen. Des Weiteren beurteilt die Praxislehrperson, ob die/der Studierende die Leistungen für die Reflexion Fachpraktikum erfüllt. Für das Schlussgespräch sind die Aufgaben wie folgt verteilt:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Eröffnung und Erläuterung der Bewertung für die Berufspraktische Arbeit auf Basis des ausgefüllten Instruments <i>Bewertung Fachpraktikum</i> (vgl. Kap. 7.2.2). Aufzeigen von Entwicklungsschwerpunkten.		•	
Eintrag der Note der berufspraktischen Arbeit sowie der Bewertung der Reflexion Fachpraktikum vor der Prüfungslektion auf dem <i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> (vgl. Kap. 7.2.4).		•	
Übergabe einer Kopie des ausgefüllten und unterzeichneten Instruments <i>Bewertung Fachpraktikum</i> an die/den Studierende/n. Aushändigen des Originals an die Betreuungsperson IS2 an der Prüfungslektion.		•	
Auf dem Instrument <i>Bewertung Fachpraktikum</i> (vgl. Kap. 7.2.2) wird bestätigt, dass das Schlussgespräch stattgefunden hat.	•	•	
Aufbewahren der Unterlagen zum Fachpraktikum bis zum Ablauf der Beschwerdefrist (vgl. Art. 28 Abs. 1 und 2 StudR S2).		•	•

6.2.8 Prüfungslektion

Der Leistungsnachweis Prüfungslektion findet nach Abschluss des Leistungsnachweises Berufspraktische Arbeit statt. Die Prüfungslektion ist zusätzlich zu den Lektionen des selbst erteilten Unterrichts zu absolvieren. *Zulassungsbedingungen* sind der erfolgreiche Abschluss der *Berufspraktischen Arbeit* und der *Reflexion Fachpraktikum*.

Die Prüfungslektion dauert in der Regel 45 Minuten und findet auf der Sekundarstufe II, im Gymnasium ab Gym 1 statt. Prüfungslektionen von 90 Minuten sind in begründeten Fällen möglich (u.a. für Bildnerisches Gestalten, Sport, Musik). Über die Dauer der Prüfungslektion entscheidet die BP IS2.

Bei der Bewertung der Prüfungslektion werden die Unterrichtsvorbereitung, die Unterrichtsdurchführung und das Auswertungsgespräch gemäss Instrument *Bewertung Prüfungslektion* (vgl. Kap. 7.2.3) berücksichtigt. Im Anschluss an die Prüfungslektion finden ein Auswertungsgespräch und ein Bewertungsgespräch statt.

Folgende Aufgaben sind mit der Prüfungslektion verbunden:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Prüfungslektion erfüllt sind: Genügende Note in der <i>berufspraktischen Arbeit</i> sowie <i>Reflexion Fachpraktikum</i> mit Erfolg absolviert.		•	
Organisieren der Prüfungslektion: Orientierung der Schulleitung und Reservation eines Besprechungsraumes.		•	
Vorbereitung der Prüfungslektion ohne Hilfe der Praxislehrperson. Themenwahl im Zusammenhang mit der Unterrichtseinheit.	•		
Versand der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin an Praxislehrperson und Betreuungsperson IS2.	•		
Sicherstellen, dass der Ablauf der Prüfungslektion, die Auswertung und die Bewertung in einem Beschwerdefall dargelegt werden können. Aufbewahren der Unterlagen bis zum Ablauf der Beschwerdefrist (vgl. Art. 28 Abs. 1 und 2 StudR S2).			•
<i>Auswertungsgespräch</i> : Nach der Prüfungslektion reflektiert die/der Studierende die Prüfungslektion. Die Betreuungsperson IS2 leitet das Gespräch.	•	•	•
<i>Bewertungsgespräch</i> : Gemeinsames Festlegen der Note für die Prüfungslektion (bei Uneinigkeit entscheidet die Betreuungsperson IS2) und Bestätigung auf dem <i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> , dass alle Bestandteile des Fachpraktikums absolviert worden sind (vgl. Kap. 7.2.4).		•	•
Mündliche <i>Eröffnung der Note</i> : Die Betreuungsperson IS2 begründet der/dem Studierenden mündlich die Note und nimmt Bezug auf die Beobachtungsschwerpunkte des Instruments <i>Bewertung Prüfungslektion</i> (vgl. Kap. 7.2.3). Das ausgefüllte Instrument wird der/dem Studierenden nicht abgegeben.	•	•	•
<i>Gesamtbewertung für das Fachpraktikum</i> : Mitteln der Note für die Berufspraktische Arbeit mit der Note für die Prüfungslektion. Runden der Note gemäss Art. 25 Abs. 3 StudR S2 und eintragen auf dem <i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> .			•
Weiterleiten des <i>Bewertungsformulars Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> an das Sekretariat BPA.			•

7 Reflexions- und Bewertungsinstrumente

Die Reflexions- und Bewertungsinstrumente beziehen sich auf den [Orientierungsrahmen](#) der PHBern. Die Studierenden arbeiten an verschiedenen Handlungsfeldern in den Dimensionen Unterricht, Schule und Lehrperson. Die Reflexions- und Bewertungsinstrumente bauen wie folgt aufeinander auf (Abbildung 6):

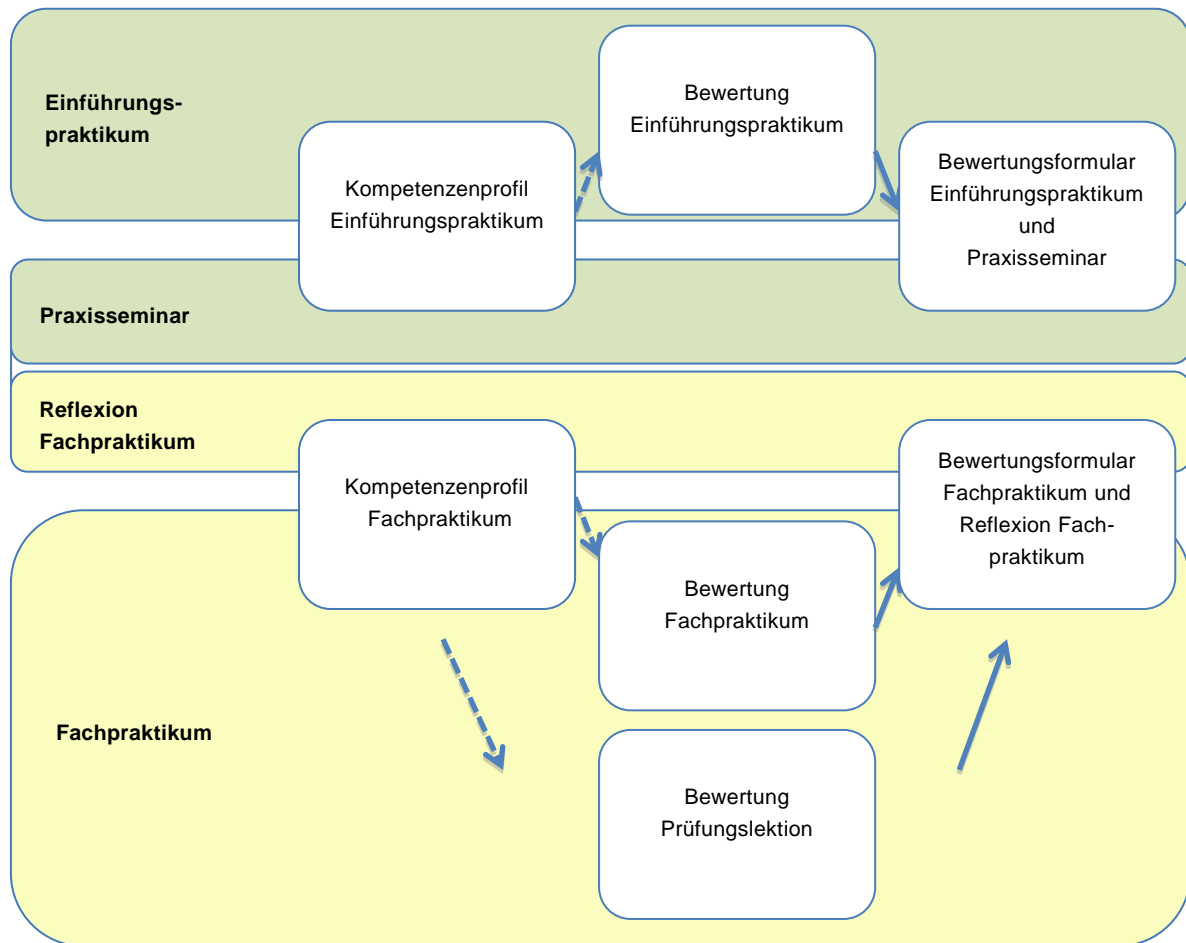


Abbildung 6: Reflexions- und Bewertungsinstrumente

Die Vorlagen für die Reflexions- und Bewertungsinstrumente sind auf der [Website](#) zu finden. Die Instrumente sind nachfolgend beschrieben.

7.1 Instrumente Einführungspraktikum und Praxisseminar

7.1.1 Kompetenzenprofil Einführungspraktikum

Zweck	<p>Das <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i> ist ein Reflexionsinstrument. Es begleitet die/den Studierende/-n durch das gesamte Einführungspraktikum. Anhand des <i>Kompetenzenprofils Einführungspraktikum</i> kann die/der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none">• in der Selbstreflexion und im Gespräch mit der Praxislehrperson und der Betreuungsperson IS2 den Leistungsstand und die Entwicklung erörtern,• klären, auf welche Indikatoren sie/er im Verlauf des Einführungspraktikums und später im Fachpraktikum achten will,• sich entscheiden, welche Angebote des Praxisseminars sie/er besuchen will.
Aufbau und Anwendung	<p>Das <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i> umfasst Indikatoren zu folgenden Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Planung und Durchführung von Unterricht• Diagnostik und Beurteilung• Beratung und Begleitung• Klassenführung• Professionelle Entwicklung <p>Anhand einer vierstufigen Skala werden der aktuelle Kompetenzenstand sowie die Entwicklung eingeschätzt.</p>
Einsatz	<ul style="list-style-type: none">• Planungsgespräch (vgl. Kap.4.2.1)• Vor- und Nachbesprechungen (vgl. Kap. 4.2.2)• Selbst erteilter Unterricht (vgl. Kap. 4.2.4)• Besuch der Betreuungsperson IS2 (vgl. Kap. 4.2.5)• Schlussgespräch (vgl. Kap. 0)• Praxisseminar (vgl. Kap. 5.1)
Abschluss	<p>Das ausgefüllte <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i> bleibt bei der/dem Studierenden und bildet eine Grundlage für das Planungsgespräch im Fachpraktikum.</p>

7.1.2 Instrument Bewertung Einführungspraktikum

Zweck	Anhand des Instruments <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> bewertet die Praxislehrperson die Berufspraktische Arbeit im Einführungspraktikum mit einem Prädikat („erfüllt“/„nicht erfüllt“).
Aufbau und Anwendung	Die Bewertung basiert auf 10 Indikatoren. Diese sind von den Indikatoren des <i>Kompetenzenprofils Einführungspraktikum</i> abgeleitet und stellen minimale Anforderungen dar, die im Einführungspraktikum zu erreichen sind. Die Praxislehrperson schätzt jeden Indikator auf einer vierstufigen Skala ein. Lautet die Einschätzung „trifft nicht zu“, ist ein kurzer Kommentar der Praxislehrperson obligatorisch. Für das abschliessende Prädikat „erfüllt“ müssen alle Bewertungskriterien mit „trifft zu“ bewertet werden.
Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgespräch (vgl. Kap. 4.2.1) • Schlussgespräch (vgl. Kap. 0)
Abschluss	Der Abschluss ist wie folgt geregelt:

	verantwortlich		
	PLP	BP	DPS
<p>Die Bewertung der berufspraktischen Arbeit auf dem Instrument <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> eintragen. Übertragen der Bewertung auf das <i>Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar</i> (vgl. Kap. 7.1.3).</p> <p>Kopie des ausgefüllten Instruments <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> an die/den Studierende/-n.</p> <p>Versand des Instruments <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> zusammen mit dem <i>Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar</i> an die zuständige Betreuungsperson IS2 (vgl. Kap. 1.3), die auf dem Bewertungsformular namentlich erwähnt ist. Bei einer ungenügenden Bewertung müssen beide Dokumente als Original per Post eingereicht werden, bei einer genügenden Bewertung können die Dokumente auch als PDF übermittelt werden.</p> <p>Aufbewahren des Instruments <i>Bewertung Einführungspraktikum</i> bis zum Ablauf der Beschwerdefrist (vgl. Kap. 0 und Art. 28 Abs. 1 und 2 StudR S2).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> •

7.1.3 Bewertungsförmular Einföhrungspraktikum und Praxisseminar

Zweck Für das *Einföhrungspraktikum* und das *Praxisseminar* gibt es ein gemeinsames Bewertungsförmular. Die Praxislehrperson, die Betreuungsperson IS2 und die/der Dozierende Praxisseminar tragen die Bewertungen in das Förmular ein.

Aufbau und Anwendung Die Leistungen werden mit den Prädikaten „erfüllt“/„nicht erfüllt“ bewertet. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt geregelt:

	verantwortlich		
	PLP	BP	DPS
Einföhrungspraktikum			
Bewertung der <i>berufspraktischen Arbeit</i> , d.h Hospitation und selbst erteilter Unterricht anhand des Instruments <i>Bewertung Einföhrungspraktikum</i> (vgl. Kap. 7.1.2) mit einem Prädikat.	•		
Bewertung der berufspraktischen Arbeit beim <i>Besuch durch die Betreuungsperson IS2</i> (vgl. Kap. 4.2.5) mit einem Prädikat. Einbezogen werden <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsvorbereitung, • Durchführung des Unterrichts, • Nachbesprechung/Reflexion. * Die Betreuungsperson IS2 bewertet die Besuchslektion in Absprache mit der Praxislehrperson. Bei Uneinigkeit entscheidet die Betreuungsperson IS2.	•*	•	
Setzen der <i>Gesamtbewertung</i> für das Einföhrungspraktikum. Damit das Einföhrungspraktikum bestanden ist, müssen beide Bewertungen je mit dem Prädikat „erfüllt“ bewertet sein.			•
Praxisseminar			
Bewertung des <i>Praxisseminars</i> mit dem Prädikat „erfüllt“/„nicht erfüllt“ (vgl. Kap. 5.1.2).			•
Einsatz			
<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Betreuungsperson IS2 (vgl. Kap. 4.2.5) • Schlussgespräch (vgl. Kap. 0) 			
Abschluss			
Das Förmular der Betreuungsperson IS2 beim Besuch zur Unterschrift vorlegen.	•		
Übertragen der Bewertung vom Instrument <i>Bewertung Einföhrungspraktikum</i> auf das Förmular.	•		
Versand des Förmulars mit Unterschriften zusammen mit dem Instrument <i>Bewertung Einföhrungspraktikum</i> direkt nach Abschluss des Einföhrungspraktikums an die zuständige Betreuungsperson IS2 (vgl. Kap. 1.3), die auf dem Förmular namentlich erwähnt ist. Bei einer ungenügenden Bewertung müssen beide Dokumente als Original per Post eingereicht werden, bei einer genügenden Bewertung können die Dokumente auch als PDF übermittelt werden.	•		
Eintrag der Bewertung des Praxisseminars.			•
Abgabe des Bewertungsförmulars im Sekretariat BPA.			•

7.2 Instrumente Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum

7.2.1 Kompetenzenprofil Fachpraktikum

Zweck	<p>Das <i>Kompetenzenprofil Fachpraktikum</i> ist ein Reflexionsinstrument. Es begleitet die/den Studierende/-n durch das gesamte Fachpraktikum. Anhand des <i>Kompetenzenprofils Fachpraktikum</i> kann die/der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none">• in der Selbstreflexion sowie im Gespräch mit der Praxislehrperson und der Betreuungsperson IS2 den Leistungsstand und die Entwicklung bezüglich einzelner Indikatoren erörtern und• klären, auf welche Indikatoren sie/er im Verlauf des Fachpraktikums achten muss.
Aufbau und Anwendung	<p>Das <i>Kompetenzenprofil Fachpraktikum</i> umfasst Indikatoren zu folgenden Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Planung und Durchführung von Unterricht• Diagnostik und Beurteilung• Beratung und Begleitung• Klassenführung• Professionelle Entwicklung <p>An diesen Indikatoren arbeitet die/der Studierende im Fachpraktikum schwerpunktmässig. Anhand einer vierstufigen Skala kann die Kompetenzentwicklung eingeschätzt werden. Für jedes Studienfach steht ein eigenes, fachspezifisches <i>Kompetenzenprofil Fachpraktikum</i> zur Verfügung.</p> <p>Die <i>Kompetenzenprofile Fachpraktikum</i> bauen auf dem <i>Kompetenzenprofil Einführungspraktikum</i> auf, so dass die/der Studierende die allgemein-didaktischen Kompetenzen erweitern und die fachdidaktischen und fachspezifischen Kompetenzen aufbauen kann.</p>
Einsatz	<ul style="list-style-type: none">• Planungsgespräch (vgl. Kap. 6.2.1)• Vor- und Nachbesprechung (vgl. Kap. 6.2.2)• Selbst erteilter Unterricht (vgl. Kap. 6.2.4)• Standortgespräch (vgl. Kap. 6.2.5)• Besuch der Betreuungsperson IS2 (vgl. Kap. 0)
Abschluss	<p>Das <i>Kompetenzenprofil Fachpraktikum</i> bleibt bei der/dem Studierenden.</p>

7.2.2 Instrument Bewertung Fachpraktikum

Zweck	Mit Hilfe des Instruments <i>Bewertung Fachpraktikum</i> bewertet die Praxislehrperson die Berufspraktische Arbeit im Fachpraktikum mit individuellen Rückmeldungen und einer Note.
Aufbau und Anwendung	Das Instrument <i>Bewertung Fachpraktikum</i> baut auf denselben 5 Handlungsfeldern auf wie das <i>Kompetenzenprofil Fachpraktikum</i> . Die Praxislehrperson gibt der/dem Studierenden in Anlehnung an die Indikatoren des <i>Kompetenzenprofils Fachpraktikum</i> zu jedem Handlungsfeld eine individuelle Rückmeldung in Textform. Zudem bewertet sie jedes Handlungsfeld mit „erfüllt“/„nicht erfüllt“ und erteilt eine Note für das gesamte Praktikum. Um die Note 4 zu erreichen, muss die/der Studierende alle Handlungsfelder mit „erfüllt“ abschliessen. Die Note für die Berufspraktische Arbeit im Fachpraktikum wird mit der Note der Prüfungslektion gemittelt und ergibt die Note für das Fachpraktikum.
Einsatz	Schlussgespräch Fachpraktikum (vgl. Kap. 6.2.7)
Abschluss	Die Aufgaben sind wie folgt verteilt:
	verantwortlich
	PLP BP
	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewertung der berufspraktischen Arbeit auf dem Instrument <i>Bewertung Fachpraktikum</i> eintragen. ● Auf dem Instrument <i>Bewertung Fachpraktikum</i> wird bestätigt, dass das Schlussgespräch stattgefunden hat. ● Übertragen der Note vom Instrument <i>Bewertung Fachpraktikum</i> auf das <i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> (vgl. Kap. 7.2.4). ● Kopie des ausgefüllten Instruments <i>Bewertung Fachpraktikum</i> an die/den Studierenden aushändigen. ● Übergabe des Originals zusammen mit dem <i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> an die zuständige Betreuungsperson IS2 an der Prüfungslektion. ● Aufbewahren des Instruments <i>Bewertung Fachpraktikum</i> bis zum Ablauf der Beschwerdefrist (vgl. Art. 28 Abs. 1 und 2 StudR S2). ●

7.2.3 Instrument Bewertung Prüfungslektion

Zweck Das Instrument *Bewertung Prüfungslektion* dient der Betreuungsperson IS2 und der Praxislehrperson als Leitfaden für die Bewertung der Prüfungslektion sowie als Protokollvorlage für das Auswertungs- und Bewertungsgespräch unmittelbar nach der Prüfungslektion.

Aufbau und Anwendung Die Bewertung der Prüfungslektion bezieht sich auf Beobachtungsschwerpunkte zu folgenden Handlungsfeldern:

- Planung und Durchführung von Unterricht
- Klassenführung
- Professionelle Entwicklung

Die Beobachtungsschwerpunkte sind in Anlehnung an die Indikatoren der *Kompetenzenprofile Fachpraktikum* formuliert. Zu jedem Beobachtungsschwerpunkt gibt es Platz für Notizen. Die Gesamtbewertung der Prüfungslektion erfolgt mit einer Note.

Die Note für die Prüfungslektion wird mit der Note für die Berufspraktische Arbeit im Fachpraktikum gemittelt und ergibt die Note für das Fachpraktikum.

Einsatz Prüfungslektion (vgl. Kap. 6.2.8)

Abschluss Die Aufgaben sind wie folgt verteilt:

	verantwortlich	
	PLP	BP
Eintragen der Note für die Prüfungslektion auf dem <i>Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum</i> (vgl. Kap. 7.2.4).		•
Aufbewahren des Instruments <i>Bewertung Prüfungslektion</i> bis zum Ablauf der Beschwerdefrist (vgl. Art. 28 Abs. 1 und 2 StudR S2).		•

7.2.4 Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum

Zweck Auf dem *Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum* erfassen die Praxislehrperson und die Betreuungsperson IS2 die Bewertungen der Leistungen des *Fachpraktikums* und der *Reflexion Fachpraktikum*.

Aufbau und Anwendung Die Bewertung für die *Reflexion Fachpraktikum* erfolgt mit einem Prädikat „erfüllt“/„nicht erfüllt“.
 Die Noten für die Berufspraktische Arbeit im *Fachpraktikum* und die Note für die Prüfungslektion werden gemittelt und ergeben die Note für das *Fachpraktikum*.
 Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt geregelt:

		verantwortlich	
		PLP	BP
	Reflexion Fachpraktikum Bewertung der <i>Reflexion Fachpraktikum</i> mit dem Prädikat „erfüllt“/„nicht erfüllt“ (vgl. Kap. 0).	•	
	Fachpraktikum Bewertung der <i>berufspraktischen Arbeit</i> (Hospitation und selbst erteilter Unterricht) anhand des Instruments <i>Bewertung Fachpraktikum</i> (vgl. Kap. 7.2.2) mit einer Note.	•	
	Bewertung der <i>Prüfungslektion</i> anhand des Instruments <i>Bewertung Prüfungslektion</i> (vgl. Kap. 7.2.3) mit einer Note.	•*	•
	<i>Gesamtbewertung für das Fachpraktikum</i> : Mitteln der Note für die Berufspraktische Arbeit mit der Note für die Prüfungslektion. Rundung der Note gemäss Art. 25 Abs. 3 StudR S2.		•
Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Schlussgespräch (vgl. Kap. 6.2.7) • Prüfungslektion (vgl. Kap. 6.2.8) 		
Abschluss	<p>Übertragen der Bewertungen für <i>Fachpraktikum</i> und <i>Reflexion Fachpraktikum</i> auf das Bewertungsformular.</p> <p>Abgabe des Bewertungsformulars im Original zuhanden des Sekretariats BPA.</p>	•	•

* Die Betreuungsperson IS2 und die Praxislehrperson bewerten die Prüfungslektion gemeinsam. Bei Uneinigkeit entscheidet die Betreuungsperson IS2.

8 Vorgehen in speziellen Situationen

8.1 Studienprofilwechsel: Auswirkung auf die Fachpraktika

Die Studierenden können das Studienprofil während des Studiums auf Gesuch hin wechseln (siehe Formular auf der [Website](#) [Intranet, passwortgeschützter Bereich]). Zu viel absolvierte ECTS-Punkte werden nicht angerechnet.

Der Studienprofilwechsel tangiert das Fachpraktikum nur bei einem Wechsel vom Zweifächer- zum Monofachdiplom:

- Sofern das Fachpraktikum im Rahmen des Zweifächerdiploms bereits absolviert wurde, müssen im entsprechenden Unterrichtsfach im Modul Fachpraktikum ergänzende Leistungen erbracht werden.
- Die Reflexion Fachpraktikum muss ergänzt werden.
- Die Studierenden schreiben sich termingerecht für das Fachpraktikum ein, um die ergänzenden Leistungen zu erwerben.

8.2 Kommunikationsweg in den Praktika

Falls im Praktikum Schwierigkeiten auftreten, klären die/der Studierende und die Praxislehrperson diese bilateral. Kann das Problem nicht gelöst werden oder ist der Erfolg des Praktikums gefährdet, informiert die/der Studierende oder die Praxislehrperson die Betreuungsperson IS2 und es findet bei Bedarf ein Gespräch zu dritt statt. Falls danach weiterhin Klärungsbedarf besteht, wenden sich die Beteiligten an die Bereichsleitung BPA.

8.3 Rückzug vom Praktikum

Die Zuteilung des Praktikumsplatzes ist verbindlich. Studierende, die sich nach der offiziellen Zustellung der Praktikumsunterlagen und vor Beginn des Planungsgesprächs (vgl. Kap. 4.2.1 bzw. 6.2.1) von einem Praktikum zurückziehen, entrichten eine Gebühr von CHF 100.- für den administrativen Mehraufwand (vgl. Gebührenreglement der PHBern). Ausgenommen von dieser Regel sind Rückzüge infolge wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie (vgl. Art. 50 StudR S2). Studierende, die sich vom Praktikum zurückziehen, informieren die Praxislehrperson, die Betreuungsperson IS2 und das Sekretariat BPA per E-Mail über den Rückzug aus dem Praktikum.

8.4 Abbruch eines Praktikums

Wenn die/der Studierende das Praktikum abbricht, nachdem das Planungsgespräch (vgl. Kap. 4.2.1 bzw. 6.2.1) für das Praktikum bereits erfolgt ist, wird das Einführungspraktikum mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ bzw. das Fachpraktikum mit der Note 2 bewertet. Der Abbruch ist in den Artikeln 30 und 50f. des Studienreglements geregelt. Je nach Grund des Abbruchs gelten unterschiedliche Vorgehensweisen und Konsequenzen:

8.4.1 Praktikumsabbruch durch die Praxislehrperson

Die Praxislehrperson bricht das Praktikum ab, wenn mindestens einer der nachfolgenden Punkte zutrifft (vgl. Art. 51 StudR S2). Die/der Studierende

- ist wiederholt nicht in der Lage, fachwissenschaftliche Inhalte sachgerecht und fachdidaktisch aufzubereiten,
- wendet (fremd)sprachliche Kompetenz wiederholt ungenügend an,
- bereitet den Unterricht wiederholt mangelhaft vor,
- kann die Führung der Lerngruppe und das Erreichen der Lernziele wiederholt nicht gewährleisten,
- ist zeitlich zu wenig verfügbar und flexibel, um die Anforderungen des Praktikums zu erfüllen,
- verunmöglicht aufgrund weiterer Faktoren eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums.

Aus dem Abbruch ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Der Abbruch wird beim Einführungspraktikum mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ bzw. beim Fachpraktikum mit der Note 2 bewertet.
- Im Rahmen des gesamten Studiengangs Sekundarstufe II kann maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.
- Die Studentin / der Student schreibt sich regulär für die Wiederholung des Praktikums ein.

Die Beteiligten gehen wie folgt vor:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Schriftliche Begründung auf dem Formular <i>Abbruch Praktikum</i> in Absprache mit der Betreuungsperson IS2. Das Formular <i>Abbruch Praktikum</i> kann bei der Betreuungsperson IS2 bezogen werden.		•	
Besprechung der schriftlichen Begründung und Unterschreiben des Formulars. Weiterleiten des Formulars an die Betreuungsperson IS2. Die Betreuungsperson IS2 ist bei der Besprechung nur bei Bedarf anwesend.	•	•	(•)
Formular unterschreiben. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular dem Sekretariat BPA im Original und der/dem Studierenden als Kopie zustellen.			•

8.4.2 Praktikumsabbruch durch Studierende: ohne wichtige Gründe

Bricht die/der Studierende das Praktikum von sich aus und ohne Vorliegen wichtiger Gründe (vgl. Art. 50 StudR S2) ab, ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Der Abbruch wird beim Einführungspraktikum mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ bzw. beim Fachpraktikum mit der Note 2 bewertet.
- Im Rahmen des gesamten Studiengangs Sekundarstufe II kann maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.
- Die Studentin / der Student schreibt sich regulär für die Wiederholung des Praktikums ein.

In diesem Fall ist wie folgt vorzugehen

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Informieren der Praxislehrperson, der Betreuungsperson IS2 und des Sekretariats BPA per E-Mail über den Abbruch des Praktikums	•		

8.4.3 Praktikumsabbruch durch Studierende: mit wichtigen Gründen

Liegt ein wichtiger Grund für den Abbruch des Praktikums vor, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie (vgl. Art. 50 StudR S2), wird keine Bewertung des Praktikums erfasst. Das Praktikum kann ohne Einschränkung neu begonnen werden. In diesem Fall ist wie folgt vorzugehen:

	verantwortlich		
	Stud.	PLP	BP
Informieren der Praxislehrperson und der Betreuungsperson IS2 über den Abbruch.	•		
Erbringen eines Beweises, z.B. Arztzeugnis, für das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäss Art. 50 StudR S2 per Briefpost oder per E-Mail an bpa.is2@phbern.ch .	•		

8.5 Wiederholung von ungenügenden Leistungsnachweisen

Während des ganzen S2-Studiums kann maximal ein ungenügender Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit wiederholt werden (vgl. Art. 49 Abs. 4 i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 2 StudR S2). Wurde also z. B. das Einführungspraktikum erst beim zweiten Versuch bestanden, müssen die Leistungsnachweise Berufspraktische Arbeit im Fachpraktikum (bzw. in den Fachpraktika) beim ersten Versuch bestanden werden. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss vom Studium (vgl. Art. 30 Abs. 6 StudR S2). Für die Wiederholung von ungenügenden Leistungsnachweisen Berufspraktische Arbeit gelten die Vorgaben gemäss Kapitel 4 bzw. Kapitel 6.

Bei ungenügender Gesamtleistung im Fachpraktikum (bzw. in einem Fachpraktikum) wegen ungenügender Prüfungslektion kann die Prüfungslektion maximal einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer ungenügenden Prüfungslektion ist in Art. 52 Abs. 4 i. V. m. Art. 30 Abs. 2, 5 und 6 StudR S2 sowie im Studienplan 2015 (S. 11) geregelt.

Eine ungenügende Prüfungslektion bei genügender Gesamtleistung kann in Ausnahmefällen auf Gesuch hin und unter Auflagen wiederholt werden (vgl. Art. 30 Abs. 3 StudR S2). Über die Gesuchkriterien und das Verfahren informiert die Bereichsleitung BPA.

9 Begriffe und Abkürzungen

Begriffe	Abkürzung	Erklärungen
Bereichsleitung BPA	BL	Vgl. Kapitel 1.3
Berufspraktische Arbeit		Die Berufspraktische Arbeit ist ein Leistungsnachweis und setzt sich aus den während der Praktika erbrachten Leistungen zusammen (vgl. Art. 48 und 49 Abs. 1 StudR S2). Beim Fachpraktikum wird die Berufspraktische Arbeit vor der Prüfungslektion abgeschlossen.
Berufspraktische Ausbildung	BPA	Vgl. Kapitel 1.2
Betreuungsperson IS2	BP	Vgl. Kapitel 1.3
Bewertung Einführungspraktikum		Vgl. Kapitel 7.1.2
Bewertung Fachpraktikum		Vgl. Kapitel 7.2.2
Bewertung Prüfungslektion		Vgl. Kapitel 7.2.3
Bewertungsformular Einführungspraktikum und Praxisseminar		Vgl. Kapitel 7.1.3
Bewertungsformular Fachpraktikum und Reflexion Fachpraktikum		Vgl. Kapitel 7.2.4
Dimensionen		Vgl. Orientierungsrahmen https://www.phbern.ch/orientierungsrahmen
Dozierende Praxisseminar	DPS	Vgl. Kapitel 1.3
Dreierpraktikum		Im Einführungspraktikum werden einer Praxislehrperson in der Regel 2 Studierende zugeteilt. In Ausnahmefällen sind im Einführungspraktikum Einer- oder Dreierpraktika möglich.
Durchführungsperiode		Vgl. Kapitel 3.1
Einerpraktikum		Praktikumsplatz mit einer/einem Studierenden pro Praxislehrperson
Einführungspraktikum	EP	Vgl. Kapitel 4
Erweiterungsdiplom		Ergänzung zu einem bereits vorhandenen Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach
Fachpraktika in Klassen mit Immersionsunterricht		Die Studierenden unterrichten ihr Fach in einigen Lektionen in einer Fremdsprache (vgl. Kapitel 6.1)
Fachpraktikum	FP	Der Begriff wird in zweifacher Weise verwendet: Zum einen bezeichnet er das Modul Fachpraktikum (vgl. Kapitel 6), zum anderen als Synonym für den Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit innerhalb dieses Moduls.
Handlungsfelder		Vgl. Orientierungsrahmen https://www.phbern.ch/orientierungsrahmen
Institut Sekundarstufe II	IS2	Vgl. https://www.phbern.ch/studium/sekundarstufe-ii
Integrierte berufspädagogische Qualifikation	ibQ	Vgl. Kapitel 3.2

Begriffe	Abkürzung	Erklärungen
Intranet		Für den Zugriff auf das passwortgeschützte Intranet (www.meinephbern.ch und Plattform ILIAS, auf der Dozierende des IS2 den PLP Dokumente zur Verfügung stellen) benötigen die Praxislehrpersonen einen externen Account. Dieser ist beim Sekretariat BPA beziehbar.
Kompetenzenprofil Einführungspraktikum		Vgl. Kapitel 7.1.1
Kompetenzenprofil Fachpraktikum		Vgl. Kapitel 7.2.1
Monofachdiplom		Lehrdiplom für Maturitätsschulen für ein Fach
Monofachpraktikum		Fachpraktikum für Studierende mit den Studienprofilen <ul style="list-style-type: none"> • Monofachdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ • Monofachdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit berufspädagogischer Qualifikation“ • Monofachdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Fach Bildnerisches Gestalten“
Orientierungsrahmen der PHBern	OR	Vgl. https://www.phbern.ch/orientierungsrahmen
Prädikat		Bewertung mit „erfüllt“/„nicht erfüllt“
Praxislehrpersonen	PLP	Vgl. Kapitel 1.3
Praxisseminar	PS	Vgl. Kapitel 5.1
Reflexion Berufspraxis	RB	Vgl. Kapitel 5
Reflexion Fachpraktikum	RFP	Vgl. Kapitel 5.2
Sekretariat BPA		Vgl. Kapitel 1.3
Studienplan	SP	Vgl. https://www.phbern.ch/studium.is2
Studienreglement Sekundarstufe II	StudR S2	Vgl. https://www.phbern.ch/studium.is2
Studierende	Stud.	Vgl. Kapitel 1.3
Tandempraktikum		Praktikumsplatz mit 2 Praxislehrpersonen und 1 bis 2 Studierenden
Teamenteaching		Eine Unterrichtsstunde wird von zwei Studierenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet (vgl. Kap. 4.1).
Zweierpraktikum		Praktikumsplatz mit 2 Studierenden pro Praxislehrperson und Durchführungsperiode. Beim Zweierpraktikum werden durch gemeinsame Hospitationen und Besprechungen Synergien genutzt. Die gleichzeitige Verfügbarkeit der Studierenden ist deshalb zu Beginn des Praktikums Voraussetzung.
Zweifächerdiplom		Lehrdiplom für Maturitätsschulen in zwei Fächern
Zweifächerpraktikum		Fachpraktikum für Studierende mit den Studienprofilen <ul style="list-style-type: none"> • Zweifächerdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ • Zweifächerdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit berufspädagogischer Qualifikation“ • Erweiterungsdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ • Erweiterungsdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit berufspädagogischer Qualifikation“

PHBern

Institut Sekundarstufe II

Fabrikstrasse 8

CH-3012 Bern

T +41 31 309 21 15

contactdesk@phbern.ch

www.phbern.ch

PHBern: für professionelles
Handeln in Schule und Unterricht

